

Frequently Asked Questions (FAQs)

Betreffend internationale arbeitsrechtliche Streitigkeiten zwischen einem Verein und einem Spieler, falls auf nationaler Ebene innerhalb des Verbands und/oder im Rahmen eines Tarifvertrags kein unabhängiges Schiedsgericht angerufen werden kann, das ein faires Verfahren garantiert und auf einer paritätischen Vertretung von Spielern und Vereinen basiert.

1. Was sind, inter alia, die Anforderungen an Eingaben an die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten (KBS)?

- i. Kontaktdaten der Parteien, insbesondere vollständige Adresse und Faxnummer;
- ii. ggf. Name und Anschrift des rechtlichen Vertreters sowie die spezifische Vertretungsvollmacht neueren Datums;
- iii. Antrag oder Begehren;
- iv. Sachverhaltsdarstellung und Begründung des Antrags oder Begehrens sowie Bezeichnung der Beweismittel;
- v. streitrelevanten Dokumente wie Vertragsunterlagen und Vorkorrespondenz bzgl. des Streitfalls in der Originalfassung und ggf. zusätzlich in der Übersetzung in eine der offiziellen FIFA-Sprachen (E,F,S,D);
- vi. Name und Anschrift von anderen natürlichen und juristischen Personen, die im betreffenden Streitfall eine Rolle spielen (Beweismittel);
- vii. exakter Streitwert, sofern es sich um eine vermögensrechtliche Streitigkeit handelt, einschliesslich einer detaillierten Aufschlüsselung des eingeklagten Betrages, sowie
- viii. Datum und rechtsgültige Unterschrift.

2. In welcher Sprache ist eine Klage einzureichen?

Alle Dokumente sind der KBS originalverfasst und ggf. in eine der vier offiziellen Sprachen der FIFA (Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch) übersetzt einzureichen.

3. Können sich Parteien in den Verfahren vertreten lassen und was sind die Anforderungen an eine Vollmacht?

Parteien können sich vertreten lassen. Von Parteivertretern wird eine schriftliche Vollmacht verlangt.

Die Vollmacht muss den Parteivertreter, inter alia, zur Vertretung der Partei in der betreffenden Angelegenheit vor den zuständigen Entscheidungsorganen der FIFA ermächtigen.

Ebenso muss die besagte Vollmacht die involvierten Parteien klar bezeichnen, sowie datiert, unterzeichnet und erst kürzlich ausgestellt worden sein.

4. Innerhalb welcher Frist ist eine Klage einzureichen?

Alle Fälle sind der KBS innerhalb von zwei Jahren seit der Ursache, die die Streitigkeit ausgelöst hat, einzureichen.

Das für die vorgenannte Frist massgebende Datum ist der Tag an welchem die Eingabe von der FIFA entweder per Fax oder per Post empfangen wird.

5. Welches ist das anwendbare Recht der KBS?

Die KBS wendet die FIFA-Statuten und FIFA-Reglemente unter Berücksichtigung aller massgebenden nationalen Vereinbarungen, Gesetze und/oder Tarifverträge sowie der Besonderheit des Sports an.

6. Wie viel kosten die Verfahren vor der KBS?

Verfahren der KBS im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Vereinen und Spielern betreffend die Wahrung der Vertragsstabilität sowie mit internationalen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen einem Verein und einem Spieler sind kostenfrei.

7. Können mehrere Vereine, die in dieselbe Angelegenheit involviert sind, zusammen eine Klage einreichen?

Nein, jeder Verein muss eine individuelle Klage mit eigener Antragsbegründung einreichen, wobei alle Anforderungen an eine Eingabe erfüllt werden müssen.

8. Welches ist die Verfahrensform vor der KBS?

Verfahren werden grundsätzlich auf dem Schriftweg durchgeführt.

9. Wer trägt die Beweislast?

Die Partei, die aus einer behaupteten Tatsache ein Recht ableitet, trägt die Beweislast mittels Einreichung sämtlicher schriftlichen Unterlagen (ggf. inkl. Übersetzung in eine der vier offiziellen FIFA-Sprachen: E,F,S,D), die ihr zur Unterstützung hierbei nützlich erscheinen.

10. Wie wird die Entscheidung den Parteien eröffnet?

Entscheidungen werden schriftlich eröffnet.

Den Parteien wird angezeigt, dass sie binnen 10 Tagen nach Empfang des Entscheids im Dispositiv eine Begründung des Entscheids schriftlich verlangen können, und dass ansonsten der Entscheid rechtskräftig und verbindlich wird.

11. Spricht die KBS dem Anwalt der obsiegenden Partei eine Verfahrensentschädigung zu?

Nein, in Verfahren der KBS werden keine Verfahrensentschädigungen zugesprochen.

12. Sind Entscheidungen der KBS anfechtbar?

Die begründete Entscheidung der KBS sowie des KBS-Richters kann vor dem internationalen Sportgerichtshof in Lausanne, Schweiz, angefochten werden. (Für weitere Details klicken Sie auf unseren Link betreffend „Richtlinien des Sportgerichtshofs“).

13. Was geschieht, wenn eine Partei der Entscheidung der KBS nicht Folge leistet?

Der Gläubiger muss die Abteilung Spielerstatus schriftlich kontaktieren, um bei der Disziplinarkommission Vollstreckungshilfe für die rechtskräftige und verbindliche FIFA-Entscheidung zu beantragen.

Der Gläubiger muss Dokumente einreichen, die nachweisen, dass er dem Schuldner die massgeblichen Kontoinformationen hat zukommen lassen.